Zusammenstellung der Beschlüsse
aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 12.11.2026

TOP 2 Janosch-Ausstellung 2026 – Rückblick und Bilanz

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt das wirtschaftliche Ergebnis der Janosch-Ausstellung 2026 mit einem Zuschussbedarf von 45.897,88 € einschließlich der internen Stadthallenmiete zur Kenntnis. Der geplante Zuschussbedarf von 36.455,00 € wird damit um 9.442,88 € überschritten.

Das Kulturamt wird beauftragt, die Planung einer James-Rizzi-Ausstellung 2027 in Zusammenarbeit mit der Art 28 GmbH & Co. KG (Neues Kunstmuseum Tübingen) weiterzuverfolgen und die Finanzierung einschließlich möglicher Fördermittel zu prüfen. Das Ausstellungskonzept und eine konkretisierte Kalkulation sind dem Stadtrat zur Entscheidung über die Durchführung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 3 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale

Beschluss:

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit § 12 der Kindertageseinrichtungs-Satzung erlässt die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale folgende

4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale

§ 1
§ 5 Gebührenermäßigungen wird ersatzlos gestrichen

§ 2
§ 6 wird zu § 5 und enthält folgende neue Fassung:
§ 5 Nebenkosten
(1) Die Verpflegung der Kinder wird zusätzlich nach tatsächlichem Aufwand berechnet. Das Essensgeld beträgt pro Tag für Krippen- und Regelkinder 4,00 € und für Schulkinder 4,30 €.

§ 3
§ 7 wird zu § 6

§ 4
§ 8 wird zu § 7 und enthält folgende neue Fassung:
§ 7 Inkrafttreten
(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2027 in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung vom 01.09.2025 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 4 Innenstadtentwicklung: Vorstellung des Parkgebührenkonzeptes und Umsetzung weiterer Maßnahmen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende

3. Änderung der Parkgebührenverordnung
Vom 12.11.2026

§ 1
§ 2 erhält folgende neue Fassung:
(1) Die Parkgebühren zur Benutzung der Parkstände werden wie folgt festgesetzt:

1. auf den Parkplätzen innerhalb der Stadtmauer und in der Straße Am Zollberg für 30 Minuten: kostenfrei (= Höchstparkdauer mittels Parkscheibe)

2. auf den Parkplätzen Gaboldspforte, Schillerhain, Goethestraße, Am Zent Ost und im nördlichen Teil des Festplatzes (Festplatz Nord zwischen Durchfahrtsstraße und Feuerwehrhaus)
   für die erste Stunde je Tag: 0,00 Euro
   je weitere angefangene Stunde: 1,00 Euro
   Höchstparkgebühr pro Tag: 5,00 Euro
   Monatskarte: 25,00 Euro

3. auf dem südlichen Teil des Festplatzes (zwischen Durchfahrtsstraße und Saalewiesen; fünf Stunden Bereich mit Parkscheibe) werden keine Parkgebühren erhoben.

4. auf den Parkplätzen in der Burgstraße, der von-Guttenberg-Straße sowie am Rhön-Klinikum Campus und auf dem Parkplatz Bahnanlage
   für die erste und jede weitere Stunde: 1,00 Euro
   Höchstparkgebühr pro Tag: 5,00 Euro
   Monatskarte: 25,00 Euro

(2) Die Parkgebühren werden auf den Parkplätzen Gaboldspforte, Schillerhain, Zentrum (Goethestraße), Am Zent und im nördlichen Teil des Festplatzes nur während folgender Zeiten erhoben:

Montag - Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr

An Feiertagen werden keine Parkgebühren erhoben.

Auf den Parkplätzen innerhalb der Stadtmauer und in der Straße Am Zollberg werden keine Parkgebühren erhoben. Hier gilt Parken mit Parkscheibe für 30 Minuten, was gleichzeitig die Höchstparkdauer darstellt.

Auf den Parkplätzen Burgstraße, von-Guttenberg-Straße, am Campus sowie Bahnanlage werden die Parkgebühren täglich (auch an Sonn- und Feiertagen) von 7.00 – 18.00 Uhr erhoben.

§ 2
Diese Änderungsverordnung tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 5 Verkehrswesen: Festlegung einer Tarifstruktur für die Altstadtgarage

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die folgende Tarifstruktur für die Altstadtgarage

Parkdauer	Gebühr (Mo – Sa; 08:00 – 18.00 Uhr)
bis 1 Stunde	kostenlos
bis 2 Stunden	1,00 Euro
bis 3 Stunden	2,00 Euro
bis 4 Stunden	3,00 Euro
bis 5 Stunden	4,00 Euro
darüber	Tageshöchstgebühr 10,00 Euro
Abendtarif	ab 18:00 Uhr pauschal 1,00 Euro (bis 08:00 Uhr Folgetag)
Sonn- und Feiertagstarif	2,00 Euro Tagespauschale
Monatsticket	60,00 Euro

Die genannten Beträge sind jeweils Bruttobeträge.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 6 Auflösung der Parkgarage Bad Neustadt a. d. Saale Verwaltungs-GmbH und der Parkgarage Bad Neustadt a. d. Saale GmbH & Co. KG

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Auflösung der Parkgarage Altstadt Bad Neustadt a. d. Saale GmbH & Co. KG und der Parkgarage Altstadt Bad Neustadt a. d. Saale Verwaltungs-GmbH. Der Stadtrat bestellt Herrn Christian Rutter zum Liquidator der beiden Gesellschaften.
Der Liquidator wird beauftragt, die Auflösung der beiden Gesellschaften durch das zuständige Notariat zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 7 Stadtbibliothek – bauliche Neuausrichtung: Information zum Projektstand und Beschluss der weiteren Vorgehensweise

Beschluss:

Im Rahmen der Neuausrichtung der Stadtbibliothek schließt der Stadtrat die Immobilien Roßmarktstraße 26, Hohnstraße 18 und Spörleinstraße 15 aus der Bewertung aus, da sie die Mindestanforderungen für eine sinnvolle Nutzung als Bibliothek nicht erfüllen.
Der Stadtrat beschließt das Gebäude am Marktplatz 15-17 für die bauliche Neuausrichtung der Stadtbibliothek aus wirtschaftlichen Gründen nicht weiterzuverfolgen.
Der Stadtrat beschließt mit den verbliebenen Objekten wie folgt weiter zu verfahren:

Zur Neuausrichtung der Stadtbibliothek soll das in der Bewertungsmatrix höchstbepunktete Objekt „Kellereigasse 7“ weiterverfolgt werden.
Die Verwaltung wird beauftragt im Rahmen der Mittelanmeldung das Projekt für den Haushalt und die Finanzplanung entsprechend einzuplanen. Den Eigentümern der anderen Objekte (Marktplatz 22-28, Spörleinstraße 7 und Spörleinstraße 12) ist abzusagen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 8	**Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Am Erlenbrunnen“; Abwägung und Beschlussfassung zu den im Rahmen der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen (§ 3 Abs. 1 / § 4 Abs. 1 BauGB)**

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Am Erlenbrunnen“ eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis.
Aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde keine Stellungnahme zur vorliegenden Planung abgegeben.

Nach eingehender Beratung beschließt der Stadtrat die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen entsprechend den im beigefügten Abwägungsvorschlag vom 12.11.2026 enthaltenen Abwägungsvorschlägen (siehe Anlage). Der Abwägungsvorschlag vom 12.11.2026 wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 9	**18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale für den Bereich "Am Erlenbrunnen" in der Gemarkung Brendlorenzen; Abwägung und Beschlussfassung zu den im Rahmen der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen (§ 3 Abs. 1 / § 4 Abs. 1 BauGB)**

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur 18. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale für den Bereich „Am Erlenbrunnen“ in der Gemarkung Brendlorenzen eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis.
Aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde keine Stellungnahme zur vorliegenden Planung abgegeben.

Nach eingehender Beratung beschließt der Stadtrat die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen entsprechend den im beigefügten Abwägungsvorschlag vom 12.11.2026 enthaltenen Abwägungsvorschlägen (siehe Anlage). Der Abwägungsvorschlag vom 12.11.2026 wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 10 Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Am Erlenbrunnen“; Billigung der Entwurfsplanung, Veröffentlichungsbeschluss

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Entwurf des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Am Erlenbrunnen“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen sowie der dazugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht und weiteren Anlagen, jeweils in der Fassung vom 12.11.2026.

Er billigt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans einschließlich der Begründung, des Umweltberichts und weiterer Anlagen in der vorliegenden Fassung.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des gebilligten Entwurfs die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 11	18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale für den Bereich "Am Erlenbrunnen" in der Gemarkung Brendlorenzen; Billigung der Entwurfsplanung, Veröffentlichungsbeschluss

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale für den Bereich „Am Erlenbrunnen" in der Gemarkung Brendlorenzen, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen sowie der dazugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 12.11.2026.

Er billigt den vorliegenden Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung und des Umweltberichts in der vorliegenden Fassung.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des gebilligten Entwurfs die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0